

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandro Kappe und Richard Seelmaecker (CDU) vom 04.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: **Stautadt stoppen, Verkehrsfluss verbessern – Warum wird die Ampel an der Kreuzung zum BAUHAUS-Markt in Bramfeld an Sonn- und Feiertagen nicht abgeschaltet?**

Einleitung für die Fragen:

Die Lichtsignalanlage (LSA) an der Kreuzung Bramfelder Chaussee/Moosrosenweg, die zugleich die Einfahrten zum Baumarkt BAUHAUS sowie Vattenfall regelt, ist auch sonntags in Betrieb, obwohl im Moosrosenweg durch Abrissarbeiten und beim BAUHAUS sowie von und zu Vattenfall sonntags kaum Verkehr zu verzeichnen ist.

Die Autofahrer auf der Bramfelder Chaussee müssen häufig an Sonn- und Feiertagen an einer roten Ampel warten, obwohl keinerlei Querverkehr vorliegt. Das nimmt Zeit und Nerven in Anspruch und produziert unnötig zusätzliche Abgase.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Gemäß der Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) sollen Lichtsignalanlagen grundsätzlich ununterbrochen (Tag und Nacht) in Betrieb gehalten werden. Hiervon kann abgewichen werden, wenn der Grund, der zur Errichtung der Lichtsignalanlage führte, während bestimmter Zeiten entfällt und wenn vorher eingehend geprüft wurde, dass auch bei abgeschalteter Lichtsignalanlage ein sicherer Verkehrsablauf möglich ist beziehungsweise durch das Abschalten keine anderen Gefahren entstehen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Kann aus der Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Fachbehörde die LSA an der Kreuzung Bramfelder Chaussee/Moosrosenweg an der Einfahrt zum BAUHAUS an Sonn- und Feiertagen abgeschaltet werden?*

Frage 2: *Wenn ja, wann ist mit einer Abschaltung zu rechnen?*

Frage 3: *Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Nein. Bei der Bramfelder Chaussee handelt es sich um eine vierspurige Hauptverkehrsstraße. Auf dieser Straße herrscht auch an Sonn- und Feiertagen zu unterschiedlichen Zeiten eine hohe Verkehrsdichte. Dies erfordert auch zu den in Rede stehenden Zeiten eine Signalisierung für einen sicheren Verkehrsablauf.

Eine Signalisierung des Querverkehrs erfolgt an dieser Örtlichkeit dabei grundsätzlich über eine Schleifendetektion für Kraftfahrzeuge und über Tastschalter für Fußgängerinnen und Fußgänger nur im Anforderungsfall. Eine aktuelle Baumaßnahme machte die vorübergehende Außerbetriebnahme dieser Regelschaltung erforderlich. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.